



Dieser Plan ist nur in Verbindung mit dem Plan der 2. Änderung gültig!

Bebauungsplan Nr.12

1. Ausfertigung Teil II a

Stadt Emsdetten
Gemarkung Emsdetten
Flur 38,39 u.53
Maßstab 1:500

Zeichenerklärung:

Topographische Erläuterungen:		Festsetzungen des Bebauungsplanes													
Gebäudebestand	Grenzen u. Grenzschneiden	Nutzarten	Versorgung, Entwässerung, Verkehr usw.	Höhenlinien, geometr. Zeichen usw.	Art und Maß der baulichen Nutzung										
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Haus-Nr. Wirtschafts- und Industriegebäude Arkaden Brücken Kirche Geschobzahl 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Mit Grenzzeichen vermerkter Grenzpunkt Eigentumsgrenze mit Zaun Flurstücksgrenze mit Zuehörigkeitsflächen Grenze des Plangebietes Eigentumsgrenze mit Mauer Eigentumsgrenze mit Hecke Flurstücksgrenze mit Wall und Böschung 	<ul style="list-style-type: none"> Laubwald Nadelwald Mischwald Obstbaumanlagen Gartenland Grünland Unbebaubarer Hofraum Wasserflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Hydrant Gaskandelaber Gastlaterne Elektrische Laternen an 2 Masten Elektr. Straßenbeleuchtung Holz u. Stahlmasten Telegraphenstange Kabelschacht Unspannungskabel Bordstein mit Regenwasserlauf Kanalrevisionsschacht Mischwasserkanal Regenwasserkanal Führung oberirdischer Versorgungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Schornstein Tankstelle Kilometerstein Feldkreuz Verlängerung rechterwinklig Gradnetzzeichen Flurstücknummer Höhenangabe über NN Parallel-Zeichen rechterwinklig Gradnetzzeichen 	<ul style="list-style-type: none"> Industriegebiet Gewerbegebiet Mischgebiet Kerngebiet allgemeines Wohngebiet reines Wohngebiet Ritze oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumanzahl Zahl der Vollgeschosse (zwingend) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Baulinie Baugrenze Abgrenzung der Gemeindefläche Abgrenzung der Bau- oder Teilbaufläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Bestand Planung 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Höhenangabe über NN 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und weitere Nutzungsarten Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Grünflächen öffentliche Grünflächen private Grünflächen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen Mit Beh., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen (Trafostation) Fläche für Stellplätze oder Garagen Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Flachdach Satteldach Arkaden Auskrüpfung 							
Zu diesem Plan gehören: 1 Textliche Festsetzung (Anlage a) 1 Begründung (Anlage b) 1 Eigentümerverzeichnis (Anlage c)		Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Emsdetten, den 20. Januar 1970		Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. Seite 341) durch Beschluß der Stadtvertretung aufgestellt worden. Emsdetten, den 20. Januar 1970		Dieser Bebauungsplan hat nach erfolgtem Beschluß der Stadtvertretung vom 20. Januar 1970 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) im Entwurf in der Zeit vom 13. 2. 1970 bis 13. 3. 1970 öffentlich ausgestellt. Emsdetten, den 16. März 1970 Der Stadtdirektor In Vertretung:		Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) § 4 u. 26 der Gemeindeordnung vom 29. Oktober 1960 (GV. NW. S. 269) und § 105 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Oktober 1960 (GV. NW. S. 370) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG und § 9 Abs. 2 BBauG am 13. März 1970 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen worden. Emsdetten, den 1. Juli 1970		Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 30. 9. 1970 genehmigt worden. - 34 31-5268 - Münster, den 30. Sept. 1970 Der Regierungspräsident im Auftrage:		Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) am 13. NOV. 1970 (Amtsblatt Nr. 25 / 27 ...) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden. Der Plan mit der zugehörigen Begründung liegt seit dem 13. NOV. 1970 öffentlich aus. Emsdetten, den 7. DEZ. 1970		Änderung gemäß § 13 BBauG, II. Ratsbeschuß vom 25.5.1971 Emsdetten, den 7. Dez. 1971	